

## **Ab 13.12.2021: So funktioniert die 2-G-Regel in Österreich**

Nach Ende des Lockdowns gilt in Österreich aus heutiger Sicht wieder die sogenannte **2-G-Regel („geimpft, genesen“)** sowie eine FFP2-Maskenpflicht gesamten Hotelbereich, Ausnahme Tische im Restaurant bzw. Sport- und Nassbereich.

Im Detail:

- ✦ **2-G („geimpft, genesen“)**, gilt in Beherbergungsbetrieben, Gastronomieeinrichtungen, Freizeit- und Sportbetrieben, Kultureinrichtungen, Seilbahnen, auf Adventmärkten, bei der Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen (z. B. Friseur) und bei Veranstaltungen ab 25 Personen.
- ✦ Corona-Tests jeglicher Art (PCR-, Antigen- und Antikörper-Tests) sind **nicht mehr als Eintrittsnachweise zulässig**.
- ✦ In Handel und Museen ist das Tragen einer **FFP2-Maske** verpflichtend.
- ✦ Die **Gültigkeit der Impfzertifikate reduziert** sich ab 6. Dezember auf neun Monate ab erfolgter Vollimmunisierung (bisher 12 Monate). (In Österreich gilt man ab dem Tag der 2. Impfung als vollständig geimpft.) Danach braucht es eine weitere Dosis (meistens die dritte) für ein gültiges Zertifikat. Achtung! Eine Einmalimpfung mit Johnson & Johnson wird nur noch bis 3. Januar 2022 anerkannt, danach ist eine Auffrischung notwendig.
- ✦ Personen, die bereits eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, können dies mit einem gültigen Genesungszertifikat oder einem Absonderungsbescheid oder einer ärztlichen Bestätigung nachweisen. Der Nachweis einer Genesung ist für 180 Tage gültig.
- ✦ Ebenfalls bis 6. Dezember gilt als **Übergangsregelung** eine Erst-Impfung in Kombination mit einem PCR-Test als Eintrittsnachweis.
- ✦ **Kinder unter zwölf Jahren** sind von der Pflicht zur Vorlage eines Eintrittsnachweises ausgenommen.
- ✦ **Für alle Gäste ab dem vollendeten 12. Lebensjahr gilt die 2 G Regel**

Änderungen vorbehalten!